



Pressemitteilung

Landkreis Augsburg | Corona

Impfung von Minderjährigen

Impfwillige können sich bei Hotline des Landratsamtes melden

Ende Mai wurde der von BioNTech/Pfizer entwickelte Impfstoff von der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) auch für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren zugelassen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) lässt die Impfung für die Gruppe der 12- bis 17-Jährigen zwar zu, empfiehlt sie allerdings nur bei spezifischen Vorerkrankungen. „Sollte sich ein Jugendlicher dennoch gerne impfen lassen, ist eine Impfung aber nach ärztlicher Aufklärung und bei Risikoakzeptanz des Kindes oder Jugendlichen und gegebenenfalls des Sorgeberechtigten möglich“, erläutert Landrat Martin Sailer. Da die automatisierte Termineinladung der Unter-16-Jährigen durch die bayernweite Software BayIMCO nicht möglich ist, bietet der Landkreis impfwilligen Jugendlichen ab sofort die Möglichkeit, Impftermine über die Hotline 0821 3102 3999 zu vereinbaren. Im Falle einer Impfung ohne Vorerkrankung ist lediglich die ärztliche Aufklärung und die Risikoakzeptanz des Kindes oder Jugendlichen bzw. des Sorgeberechtigten schriftlich zu dokumentieren. Die Vorlage eines Impfempfehlungsschreibens vom Kinder- und Jugendarzt bzw. von einem anderen behandelnden Arzt, insbesondere bei Vorerkrankungen oder speziellen Kontaktsituationen, ist nicht erforderlich.

Was ist zu beachten?

Da es bei der Einwilligungsfähigkeit darauf ankommt, ob der betroffene Minderjährige die Bedeutung und Tragweite des Eingriffs erfassen kann, weist das Landratsamt Augsburg darauf hin, dass für die Impfung von Minderjährigen in den beiden Impfzentren grundsätzlich die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich ist. In der Regel sind beide Eltern nur gemeinsam einwilligungsbezugt. Jeder Elternteil kann jedoch den anderen ermächtigen, für ihn mitzuentcheiden. Die Sorgeberechtigten oder der Sorgeberechtigte muss bei der Impfung nicht selbst vor Ort sein, sondern kann



POSTANSCHRIFT
Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Pressestelle@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

DATUM
08.07.2021

ANSPRECHPARTNER
Annemarie Scirtuicchio

ZIMMER
D 1.20
TELEFON
(0821) 3102-2694

FAX
(0821) 3102-1694

E-MAIL
Annemarie.Scirtuicchio
@LRA-a.bayern.de



die Einwilligung auch schriftlich abgeben. Eine besondere Form ist hier grundsätzlich nicht zu wahren. Zum Abgleich der Unterschrift ist eine Kopie des Ausweises des bzw. der Sorgeberechtigten vorzulegen.

Wie erhalten die Kinder und Jugendlichen ihren digitalen Impfnachweis?

Auch wenn keine Termine an Unter-16-Jährige über BayIMCO verschickt werden können, so werden doch die durchgeführten Impfungen über die Software gespeichert. Wer im Impfzentrum die Corona-Schutzimpfung erhalten hat, kann nun nachträglich den digitalen Impfnachweis in die CovPass-App oder die Corona-Warn-App speichern. Das geht ganz einfach in nur drei Schritten:

1. Einloggen unter <https://impfzentren.bayern/citizen/> und die eigene Person auswählen
2. Auf der Seite, in der alle Daten stehen, ganz nach unten scrollen und „Nachweis 2. Impfung herunterladen“ auswählen. (Für alle, die nur eine abschließende Impfung erhalten haben (bspw. Genesene), sollte hier nur ein Nachweis herunterzuladen sein.)
3. QR-Code auf dem COVID-Impfzertifikat mit der CovPass-App oder der Corona-Warn-App scannen

Alle Personen, die keinen Account (mehr) unter impfzentren.bayern haben, können gegen Vorlage des gelben Impfpasses (oder der Impfbescheinigungen aus den Impfzentren) in bestimmten Apotheken den digitalen Impfnachweis erhalten. Eine Übersicht über alle teilnehmenden Apotheken in der Region ist online unter <https://www.mein-apothekenmanager.de/> zu finden. ■

COVID-19-Impfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren

Infoblatt für Kinder- und Jugendärzt:innen und Eltern

Stand:
Juni
2021

Das Wichtigste auf einen Blick

1. Derzeit gibt es keine allgemeine Impfpflichtung der STIKO für Kinder und Jugendliche von 12 - 17 Jahren, sondern nur für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Risiko.
2. Impfungen sind präventiv-medizinische Interventionen an häufig gesunden Menschen und bedürfen einer eingehenden Risiko-Nutzen-Analyse. Zur Sicherheit der Impfung bei Kindern gibt es bislang noch zu wenig Daten und Erfahrungen.
3. Wenn sich Kinder und Jugendliche ohne Vorerkrankungen infizieren, ist der COVID-19-Krankheitsverlauf meist mild oder sogar asymptomatisch. Hospitalisierungen und intensivmedizinische Behandlungen sind selten und Todesfälle treten nur vereinzelt auf.
4. Bei bestimmten Vorerkrankungen ist das Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung erhöht. Für Kinder und Jugendliche mit diesen Erkrankungen gibt es eine Impfpflichtung.
5. Die STIKO empfiehlt zunächst – auch in Anbetracht der Impfstoffknappheit – stärker gefährdete Personen zu impfen.



Worum geht es in der Empfehlung?

Ende Mai wurde der von BioNTech/Pfizer entwickelte mRNA-Impfstoff Comirnaty von der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) auch für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren als erster COVID-19-Impfstoff in dieser Altersklasse zugelassen. Andere Impfstoffe für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen befinden sich derzeit noch in der klinischen Prüfung. Die STIKO, ein unabhängiges Expertinnen-Gremium, das die Impfpflichtungen in Deutschland auf wissenschaftlicher Basis ausspricht, hat die bisher vorliegenden Daten zu Studien an Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren ausgewer-

tet und gibt basierend darauf eine Empfehlung ab. In den folgenden FAQs werden die Fakten der wissenschaftlichen Begründung der Empfehlung aufgeführt, die Eltern und behandelnden Kinder- und Jugendärzt:innen bei der Entscheidung für oder gegen eine Impfung unterstützen soll.

Für unter 12-jährige Kinder ist noch kein Impfstoff zugelassen. Sollte ein Impfstoff für jüngere Kinder zugelassen werden, wird die STIKO diese Daten bewerten und eine weitere Empfehlung aussprechen.



Für welche Kinder und Jugendliche ist die Impfung empfohlen?

Die STIKO empfiehlt die COVID-19-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff Comirnaty (BioNTech/Pfizer) derzeit nicht für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 - 17 Jahren, sondern nur für Kinder und Jugendliche:



mit bestimmten Vorerkrankungen

Im Umfeld von gefährdeten Personen, die sich selbst nicht schützen können

mit arbeitsbedingt erhöhtem Expositionsrisiko



Bei welchen Vorerkrankungen ist die Impfung empfohlen?

- Adipositas (> 97. Perzentile des BMI)
- angeborene oder erworbene Immundefizienz oder relevante Immunsuppression
- angeborene zyanotische Herzfehler (O_2 -Ruhsättigung < 80%)
- schwere Herzinsuffizienz
- schwere pulmonale Hypertonie
- chronische Lungenerkrankungen mit einer anhaltenden Einschränkung der Lungenfunktion (ausgenommen ist ein gut eingestelltes Asthma bronchiale)
- chronische Niereninsuffizienz
- chronische neurologische oder neuromuskuläre Erkrankungen
- maligne Tumorerkrankungen
- Trisomie 21
- syndromale Erkrankungen mit schwerer Beeinträchtigung
- Diabetes mellitus (nicht gut eingestellt)

Mehr Informationen unter:
www.rki.de/covid-19-impfen und
corona-schutzimpfung.de/familien

ROBERT KOCH INSTITUT